

## ***Film-, Ton- und Fotorechte***

### ***Einverständniserklärung***

An der Hochsauerlandkreis Realschule plus mit Fachoberschule werden mit Einverständnis der Schulleitung für Unterrichtszwecke und zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen erstellt.

Die Veröffentlichung geschieht

- für die schulinterne Öffentlichkeit im Jahrbuch sowie in Schaukästen, auf Pinnwänden und als digitale Präsentationen auf dem digitalen schwarzen Brett oder in der Aula,
- für eine größere Öffentlichkeit auf der Homepage der Schule und bei Schulveranstaltungen für Externe, in Ausstellungen und bei Netzwerkveranstaltungen von Schulen,
- anlässlich von Wettbewerben der Schule oder einzelner Schülergruppen.

Mit dieser Einwilligung zum Fotografieren und Filmen einschließlich Tonaufnahmen wird ausdrücklich zugestimmt, dass auch damit in Verbindung stehende personenbezogene Daten (Name, Vorname sowie Zusätze wie z.B. „Gewinner im Wettbewerb“) genannt werden dürfen. Das Film-, Ton- oder Fotomaterial kann digital gespeichert und ggf. in der Schule archiviert zum Zwecke der Dokumentation der Schulgeschichte.

Die Einverständniserklärung zum fotografieren und Filmen in der Schule erlaubt dies auch Vertretern anderer Institutionen, z.B. Redakteuren von Zeitungen, Radio- und Fernsehsendern, wenn ihnen ausdrücklich von der Schulleiterin die Erlaubnis gegeben worden ist.

Die Erlaubnis liegt vor, wenn die Schulleitung die Einladung ausgesprochen hat bzw. auf Anfrage eine Zusage gegeben hat. Die Art der Veröffentlichung und Speicherung ergibt sich eindeutig aus der Institution, der die Erlaubnis erteilt worden ist, oder wird mit der Schulleiterin gesondert vereinbart. Eine Weitergabe des digitalen Materials der anderen Institution an Dritte **ist untersagt**.

Jede Person (Schülerin, Schüler, Lehrkraft, Mitarbeiterin, Mitarbeiter), die grundsätzlich diese Vereinbarung unterschrieben hat, hat das Recht, in einer aktuellen Foto- oder Filmsituation, sich dem Fotografieren oder Filmen zu verwehren.

Dieses Recht muss aktiv wahrgenommen werden und damit der fotografierenden oder filmenden Person zur Kenntnis gegeben werden, ohne dass es zu Störungen im geplanten Ablauf der Veranstaltung kommt.

Die Unterzeichnenden haben die salvatorische Klausel (Fußnote) gelesen.

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung/ein Aspekt dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.